

## **Ehrungsordnung TV Mönchweiler**

### **§ 1 Grundsätze**

1. Alle Ehrungen werden (Ausnahme § 4) von der Vorstandschaft und dem Turnrat beschlossen und von den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter durchgeführt.

### **§ 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft**

1. Die Ehrung wird für ununterbrochene Mitgliedschaft erteilt.
2. Für 25 Jahre eine Urkunde und ein Geschenk im Wert von 15 Euro (Gutschein)
3. Für 40 Jahre eine Urkunde und ein Geschenk im Wert von 20 Euro (Gutschein)
4. Für 50 Jahre eine Urkunde und ein Geschenk im Wert von 25 Euro (Gutschein)

### **§ 3 Ehrenmitgliedschaft**

1. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung, die der Verein für 50jährige Mitgliedschaft oder für außerordentliche Leistungen ausspricht.

### **§ 4 Ehrenvorsitz**

1. Der Verein kann einen verdienten Vorsitzenden nach mindestens 10jähriger Amtszeit oder außerordentlichen Leistungen zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Der Ehrenvorsitzende kann zu Hauptausschusssitzungen in beratender Funktion eingeladen werden. Er genießt Beitragsfreiheit. Über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden entscheidet die Hauptversammlung.

### **§ 5 Ehrung für besondere Verdienste im gewählten Ehrenamt**

1. Die Ehrungen für besonders langjährige ehrenamtliche Tätigkeit erfolgen nach den jeweils gültigen Richtlinien der Gemeinde Mönchweiler. Die Anträge sind spätestens acht Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin von der Vorstandschaft bei der Gemeinde einzureichen.

### **§ 6 Ehrung / Gratulation zu besonderen Anlässen**

1. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern und Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben.

<b>Ereignis</b>	<b>Vom Verein wird hierzu übergeben:</b>
Geburt eines Kindes aus dem Vorstand, Turnrat und Übungsleiter	Präsent im Wert von 20 Euro und eine Glückwunschkarte
Geburtstage ab dem 70. Geburtstag alle fünf Jahre	Glückwunschkarte
Runde Geburtstage aus dem Vorstand, Turnrat und Übungsleiter	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 20 Euro

Geburtstag ab dem 90. Geburtstag alle 5 Jahre	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 50 Euro „Geschenkkorb“
Hochzeit aus dem Vorstand, Turnrat und Übungsleiter	Glückwunschkarte und Präsent im Wert von 50 Euro

### **§ 7 Erweisung der letzten Ehre**

1. Bei Beisetzungen von amtierenden oder ehemaligen Vorsitzenden, Turnratsmitglieder, Ehrenmitgliedern und Gründungsmitglieder des Vereins wird ein ehrenvolles Geleit erwiesen.
2. Die Vorsitzenden oder dessen Vertreter halten einen ehrenden Nachruf an der letzten Ruhestätte. Ein Nachruf wird im Mitteilungsblatt oder der Tageszeitung gebracht.
3. Bei allen Mitgliedern wird eine Trauerkarte an die Trauerfamilie gesandt.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ehrenordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Hauptversammlung am 23.April 2024 in Kraft.